VERFAHRENSVERMERKE	
Aufstellungsbeschluss Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans des Ortsteils Gerterode der Gemeinde Niederorschel beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am im Amtsblatt Nr der Gemeinde Niederorschel.	270.4 O A A P P P P P P P P P P P P P P P P P
Niederorschel, den Bürgermeister Siegel	SOPV
Frühzeitige und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel hat in seiner Sitzung am den Vorentwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans des Ortsteils Gerterode der Gemeinde Niederorschel beschlossen und zur frühzeitigen Auslegung bestimmt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am im Amtsblatt Nr der Gemeinde Niederorschel. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich im Amtsblatt Nr der VG Eichsfelder Kessel bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans des Ortsteils Gerterode der Gemeinde Niederorschel unberücksichtigt bleiben können, am im Amtsblatt Nr der Gemeinde Niederorschel ortsüblich bekannt gemacht worden. Den betroffenen Bürgern wurde durch die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.	95-N
Niederorschel, den Bürgermeister Siegel	PLANZEICHENERKLÄRUNG
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Die Träger öffentlicher Belange, betroffene Behörden und Nachbargemeinden erhielten gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit ihre Stellungnahme abzugeben.	1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) Sollie ben für den Verkehr und die ärtt Heuntverkehrenüre (\$5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
Niederorschel, den Bürgermeister Siegel	2. Flächen für den Verkehr und die örtl. Hauptverkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) Bahnanlagen
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel hat in seiner Sitzung am den Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans des Ortsteils Gerterode der Gemeinde Niederorschel beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am im Amtsblatt Nr der Gemeinde Niederorschel. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich im Amtsblatt Nr der VG Eichsfelder Kessel bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans des Ortsteils Gerterode der Gemeinde Niederorschel unberücksichtigt bleiben können, am im Amtsblatt Nr der Gemeinde Niederorschel ortsüblich bekannt gemacht worden. Den betroffenen Bürgern wurde durch die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.	3. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 & Abs. 4 BauGB) Hauptversorgungstrasse oberirdisch Strom (Thür. Energienetze GmbH & Co. KG) Hauptversorgungstrasse unterirdisch Strom (Thür. Energienetze GmbH & Co. KG) Hauptversorgungstrasse unterirdisch Mischwasser (WAZ Eichsfelder Kessel) Hauptversorgungstrasse unterirdisch Schmutzwasser (WAZ Eichsfelder Kessel) Hauptversorgungstrasse unterirdisch Trinkwasser (WAZ Eichsfelder Kessel) Hauptversorgungstrasse unterirdisch Trinkwasser (WAZ Eichsfelder Kessel) Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 & Abs. 4 BauGB) Flächen für die Landwirtschaft
Niederorschel, den	Dauergrünland
Bürgermeister Siegel Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Die Träger öffentlicher Belange, betroffene Behörden und Nachbargemeinden erhielten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit ihre Stellungnahme abzugeben.	5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 & Abs. 4 BauGB) Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Niederorschel, den Bürgermeister Siegel	6. Sonstige Planzeichen Plangebietsgrenze des gültigen
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel hat in seiner Sitzung am die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist den Betroffenen mitgeteilt worden. Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel hat in seiner Sitzung am den abschließenden Beschluss über die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans des Ortsteils Gerterode der Gemeinde Niederorschel gefasst. Die Begründung wurde gebilligt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am im Amtsblatt Nr der Gemeinde Niederorschel. Niederorschel, den Bürgermeister Siegel	Flächennutzungsplans
Genehmigung	
Die Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans des Ortsteils Gerterode der Gemeinde Niederorschel durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erfolgte am Niederorschel, den	Gemeinde Niederorschel 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans
Bürgermeister Siegel	des Ortsteils Gerterode
Inkrafttreten Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am im Amtsblatt Nr der Gemeinde Niederorschel. Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans des Ortsteils Gerterode der Gemeinde Niederorschel ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden. Niederorschel, den	AUFTRAGGEBER Gemeinde Niederorschel Marktplatz 2 37355 Niederorschel
Bürgermeister Siegel	Niederorschel, 13.05.2021 Ort, Datum, Unterschrift
RECHTSGRUNDLAGEN -Baugesetzbuch (BauGB)* -Planzeichenverordnung (PlanzV)* -Raumordnungsgesetz (ROG)* -Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG)* -Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)* -Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)*	PLANUNG CLAUS - CHRISTOPH ZIEGLER Freier Landschaftsarchitekt Knickhagen 16a 37308 Heilbad Heiligenstadt E-Mail: info@la-ziegler.de Tel. 03606 - 601603 Fax. 03606 - 601605 Datum Zeichen bearbeitet: 05/2021 Ziegler/ Schneegans gezeichnet: 05/2021 Schneegans geprüft: Heilbad Heiligenstadt, den 13.05.2021 Ort, Datum, Unterschrift
-Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)* -Thüringer Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG)* * in der jeweils zum Zeitpunkt der Satzung gültigen Fassung	PLANINHALT Vorentwurf Maßstab 1: 5.000 Datum 13.05.2021